



Ihr Fels in der Brandung.

Vermögen anlegen und weitergeben.

Sichern Sie Ihr Vermögen für Ihre Angehörigen und Freunde. Sorgen Sie für klare Verhältnisse im Erb- und Todesfall.

VermögensSchutz Premium

 **württembergische**



Sorgen Sie für klare Verhältnisse mit unserem VermögensSchutz Premium.

Wer Vermögen angesammelt hat und dies für sich und seine Angehörigen sichern möchte, sollte bereits zu Lebzeiten für klare Verhältnisse sorgen. So stellen Sie sicher, dass im Todesfall die Vermögensverteilung in Ihrem Sinne erfolgt und Ihren Erben Streit und Kosten erspart werden.

Mit Sicherheit eine gute Entscheidung. Für alle, die Ihnen am Herzen liegen.

Vermögen anlegen.

Wenn Sie im Laufe der Jahre Vermögenswerte angesammelt haben, stellt sich irgendwann die Frage: Wie kann ich diese Gelder so anlegen, dass sie sicher erhalten bleiben und nicht durch Steuern, Gebühren oder Inflation an Wert verlieren?

Wie lassen sich diese Gelder anlegen, dass mein Vermögen gut aufgehoben ist?

Und wie kann ich sicherstellen, dass sie denjenigen zugute kommen, die mir wichtig sind?

Vermögen weitergeben.

Nur wenn Sie sich frühzeitig mit dem Thema Schenken und Vererben auseinandersetzen, behalten Sie alle Fäden in der Hand: Sie treffen Vermögensentscheidungen nach Ihren Wünschen und sorgen gleichzeitig dafür, dass das von Ihnen Ersparte möglichst ungeschmälert Ihren Liebsten zugute kommt. Sie können damit deren Versorgung sicherstellen oder zum Beispiel die eigene Beerdigung bereits vor Ihrem Tod gestalten.

Liegt kein Testament oder Erb- bzw. Schenkungsvertrag vor, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft, wodurch insbesondere bei mehreren gesetzlichen Erben nicht selten eine streitanfällige Erbengemeinschaft entstehen kann. Zudem lassen sich ungünstige steuerliche Folgen kaum vermeiden. Ganz zu schweigen davon, dass Angehörige außerhalb der gesetzlichen Erbfolge leer ausgehen.

Gestalten und flexibel bleiben.

Sie möchten die Verfügungsgewalt und Kontrolle über Ihr Vermögen behalten und auf geänderte Lebensumstände reagieren? Mit dem **VermögensSchutz Premium** können Sie eine einmal getroffene Entscheidung jederzeit einfach ändern, ohne dass damit aufwändig ein Testament erstellt bzw. geändert werden muss.

Stellen Sie die Weichen Richtung Vermögensübertragung frühzeitig und zielgerichtet. Mit unserem **Vermögens-Schutz Premium** können Sie Geldvermögen ohne Gesundheitsprüfung sicher anlegen. Im Todesfall zahlen wir das vorhandene Kapital an den von Ihnen festgelegten Begünstigten.

Alles spricht für den VermögensSchutz Premium.

- ✓ Die Anlage ist besonders geschützt im Sicherungsvermögen der Württembergischen Lebensversicherung AG.
- ✓ Beitragsgarantie im Todesfall in den ersten 3 Jahren: Mindestauszahlung in Höhe Ihres Einmalbeitrags.
- ✓ Keine Besteuerung der Kapitalerträge während der Vertragsdauer.
- ✓ Gezielte Übertragung durch flexible Bezugsrechtsgestaltung, Änderung des Bezugsrechts jederzeit möglich.
- ✓ Verfügung über das aktuelle Vertragsguthaben (Rückkaufswert) jederzeit möglich.¹⁾
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung.

1) Die jeweils garantierten Leistungen bei Rückkauf können Sie Ihren Vertragsunterlagen („Verlaufsdarstellung der garantierten Leistungen“) entnehmen.



Bestimmen Sie Ihre Wünsche einfach selbst.

Den VermögensSchutz Premium können Sie äußerst flexibel einsetzen: bei der Gestaltung von Schenkungen, zur Planung der eigenen Beerdigung oder um Ihre Angehörigen und Freunde zu begünstigen. Um die Finanzierung von Pflichtteilsansprüchen sicherzustellen, um Erbschaftsteuern zu begleichen oder für die Altersversorgung Ihrer Erben.

Für Vermögende, die ihr Erbe über Schenkungen verteilen wollen.

Maria hat einen Sohn, dieser lebt allerdings schon längere Zeit im Ausland und kann ihr nicht helfen. Gut, dass sich ihre Nichte Lisa liebevoll um sie kümmert, seit sie ein Pflegefall wurde. Wenn sie verstirbt, möchte sie sich dafür mit einem Geldbetrag bei Lisa bedanken. Schließlich ist Maria vermögend und hat die Summe dafür bereits jetzt übrig.

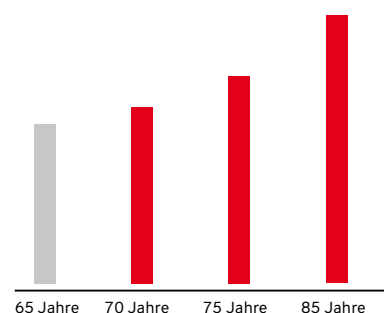
Pluspunkte

- ✓ Vermögen lässt sich gezielt und außerhalb der gesetzlichen Erbfolge übertragen.
- ✓ Durch Zuzahlungen kann die Todesfall-Leistung erhöht werden.
- ✓ Bei Tod Marias bekommt Lisa die Leistung unkompliziert ausbezahlt.



Beispiel: Eintrittsalter 65, Einmalbeitrag 20.000 €, Versicherungsbeginn 01.01.2023

Todesfall im Alter von	Mögliche Gesamt-Todesfall-Leistung ²⁾
70 Jahren	21.952 €
75 Jahren	23.350 €
85 Jahren	27.594 €



2) Die in diesem Betrag enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Er ist nur als unverbindliches Beispiel anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 01.01.2023) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten unverbindliche Beispielrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können.

Für Großeltern, die Ihren Enkeln eine Freude bereiten wollen.

Rentner Karl Müller macht sich Gedanken über die Zukunft seiner Enkelin Sophie. Er möchte der Kleinen einen Kapitalbetrag zukommen lassen, wenn ihm etwas zustößt, ohne dass er deshalb sein Testament ändern muss.

Pluspunkte

- ✓ Der Versicherungsabschluss gestaltet sich völlig unkompliziert – ohne Gesundheitsprüfung und Unterschrift der Eltern.
- ✓ Keine Besteuerung der Kapitalerträge.
- ✓ Stirbt Karl Müller, erhält Sophie die Versicherungsleistung automatisch ausbezahlt.
- ✓ Karl Müller kann jederzeit auf sein Vermögen zugreifen.

Für nichtverheiratete Paare, die für einen Todesfall vorsorgen wollen.

Peter und Tanja sind seit Jahren ein Paar, aber nicht verheiratet. Stirbt Tanja ohne ein Testament, gehört Peter nicht zum Kreis der Erben. Damit Peter nicht leer ausgeht, zahlt sie Geld in den **VermögensSchutz Premium** ein.

Pluspunkte

- ✓ Vermögen ist frei vererbbar an jede beliebige Person.
- ✓ Durch das Ausnutzen von Freibeträgen werden Steuern gespart.





Für Wohlhabende, die ihr Vermögen für Hinterbliebene erhalten wollen.

Günther genießt seinen Ruhestand, da er finanziell ausreichend vorgesorgt hat. Jetzt erhält er zusätzliches Kapital aus einer ablaufenden Lebensversicherung. Mit einem Teil des Geldes möchte er für seine Bestattung vorsorgen. Was tun? Attraktive Renditen für Sparbuch oder Festgeld sind aktuell nicht zu erzielen. In Fonds möchte er nicht investieren. Eine sichere und lebenslange Vorsorge ohne Risiko, ohne dass er sich darum kümmern muss, wäre genau das Richtige.

Pluspunkte

- ✓ Das Kapital ist sicher angelegt und bleibt für Hinterbliebene erhalten.
- ✓ Durch Ausnutzen von Freibeträgen werden Steuern gespart.
- ✓ Die jährlichen Erträge bleiben steuerfrei, solange die Auszahlung erst im Todesfall erfolgt.
- ✓ Verstirbt Günther, haben die Begünstigten problemlos Zugriff auf den Betrag.

Ihr Eigentum verdient, Zukunft zu haben. Konsequent steuerliche Vorteile nutzen.

Keine Ertragsbesteuerung während der Vertragsdauer.

Auf Erträge aus dem **VermögensSchutz Premium** fallen während der Vertragslaufzeit keine Steuern an. Erträge sind lediglich bei Entnahmen und Rückkauf zu versteuern.

Leistung bei Tod einkommensteuerfrei.

Wird die Versicherungsleistung aus dem **VermögensSchutz Premium** bei Tod ausgezahlt, fällt für den Begünstigten keine Einkommensteuer an. Und Erbschaftsteuer ist nur dann zu zahlen, falls die Freibeträge überschritten sind.

Keine Erbstreitigkeiten dank klarer Regelungen.

Wenn mehrere gesetzliche Erben vorhanden sind oder die Aufteilung des Vermögens auch außerhalb der gesetzlichen Erbfolge geplant ist, können Pflichtanteilsansprüche innerhalb der Erbengemeinschaft abgedeckt werden.

Freibeträge nutzen.

Mit dem **VermögensSchutz Premium** können Sie einfach und bequem Ihr Vermögen so aufteilen, dass die unten in der Tabelle genannten Freibeträge ausgeschöpft werden und so Erbschaftsteuer vermieden wird.

Auf diese Weise bleibt Ihr Vermögen dank **VermögensSchutz Premium** erhalten. Es lässt sich durch eine sichere Anlage noch vermehren und im Todesfall an die Personen weiterleiten, denen Sie es wünschen. Die ideale Lösung zur Schaffung klarer Verhältnisse bei der Vermögensübergabe und zur Nutzung steuerlicher Möglichkeiten.

Nutzen auch Sie die Vorteile des **VermögensSchutz Premium**, um Ihre Angehörigen und Partner ohne unnötige Einbußen zu begünstigen.

Lassen Sie sich gleich jetzt von Ihrem Spezialisten der Württembergischen beraten.

Freibeträge im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz

Steuerklasse	Verwandtschaftsbeziehung	Freibetrag in €
I	Ehepartner, eingetragene Lebenspartner	500.000 €
	Kinder (eheliche, nichteheliche, adoptierte), Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder	400.000 €
	Enkelkinder	200.000 €
	Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 €
II	Eltern und Großeltern (soweit sie nicht zu Steuerklasse I gehören), Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 €
III	Alle übrigen Erwerber, z.B. Lebenspartner, Freunde	20.000 €

Stand: Dezember 2022

Ihr Fels in der Brandung.

wuerttembergische.de



Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften; künftige Änderungen sind möglich.
Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.
Allgemeine Informationen zu Merkmalen und Risiken des Produktes können Sie auch dem Basisinformationsblatt entnehmen. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage: www.wuerttembergische.de
Stand Januar 2023